

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage.....	4
2. Ergebnishaushalt.....	9
3. Finanzhaushalt.....	18
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	19
5. Liquiditätsentwicklung.....	20
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	21
7. Ausblick Beteiligungen.....	23
8. Einwohnerentwicklung.....	24
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	25
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	27
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	29

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2021 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal entspricht den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Er ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA auszugleichen.

Die vorliegende Planung ist auf Grund der aktuellen Situation durch eine enorme Prognoseunsicherheit gekennzeichnet. Die Corona-Pandemie hat vielfältige Haushaltsauswirkungen. Auf der Ertrags- und Einzahlungsseite drückt sich dies vor allem durch Einbrüche bei den Steuern, Eintrittsgeldern und Gebühren aus. Aufwands- und auszahlungsseitig sind die Mehrbelastungen aus den umfangreichen Hygienevorschriften aber auch der Verlustausgleich für das AltOa zu nennen.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist 7.056.200 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich des vorliegenden Planjahres und der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2023 kann in Anwendung des § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA durch den Einsatz der Rücklagen aus den positiven Ergebnissen der Jahresabschlüsse erfolgen.

Die Landesregierung hat die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2018 bis 2021 auf 1,628 Mrd. Euro festgesetzt. Nach § 2 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) hat die Landesregierung eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen. Dies wurde mit dem Evaluationsbericht des Finanzministeriums zur Auskömmlichkeit des kommunalen Finanzausgleiches zum 30. Juni 2018 umgesetzt. Das Berechnungsverfahren, das dem Bericht zu Grunde liegt, orientiert sich fast vollständig an der vor der Landtagswahl 2016 zur Anwendung gekommenen FAG-Bedarfsermittlung. Die Ermittlung des konsumtiven Finanzbedarfes erfolgt durch den Rückgriff auf die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung gemäß Jahresrechnungsstatistik (2015, 2016) sowie der Kassenstatistik 2017.



Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat darauf hingewiesen, dass bei der Bedarfsermittlung die Rückkehr zur bedarfsmindernden Berücksichtigung der Steuerschätzeinnahmen anstelle der Steuer-Ist-Einnahmen in Zeiten steigender Steuereinnahmen durch den Verzögerungseffekt erwartungsgemäß zu einem verringerten Finanzbedarf führt. Als Beispiel für 2018 wird angeführt, dass der Evaluationsbericht anstelle der im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des FAG bedarfsmindernd herangezogenen Steuer-Ist-Einnahmen in Höhe von 1.463.701.165 Euro nun auf die Ergebnisse der November-Steuerschätzung in Höhe von 1,753 Mrd. Euro abstellt. Seit dem Jahr 2018 entlastet der Bund die Kommunen bundesweit u. a. in Höhe von 2,40 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Durch die vollständige Heranziehung der Steuerschätzung ab 2018 erfolgt eine bedarfsmindernde Berücksichtigung der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereichten Bundesentlastungen, welche sich bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt auf ca. 55,50 Mio. Euro beläuft und voraussichtlich 2021 endet. Es erfolgt bei dem Rückgriff auf die amtliche Statistik der Jahre 2015, 2016 und 2017 keine Bereinigung der vom Bund vorgenommenen Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft. Diese belaufen sich auf ca. 24,25 Mio. Euro.

Das Land Sachsen-Anhalt plant die Bedarfsermittlung und Verteilung der FAG-Masse ab dem Jahr 2022 neu zu strukturieren. Die Hansestadt Stendal geht davon aus, dass die finanziellen Belastungen durch konnexitätsrelevante Gesetzesänderungen (z. B. Unterhaltsvorschutzgesetz, Kürzung SGB II-SoBEZ), durch tarif- und besoldungsrechtliche Anpassungen sowie durch die Abschreibungen und eine Dynamisierung der Auftragskostenpauschale im FAG ab 2022 Anerkennung finden. Finanzminister André Schröder hat in seiner Pressemitteilung vom 26.06.2018 im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichgesetzes explizit auf die Berücksichtigung der Abschreibungen in der doppelten Haushaltsführung hingewiesen.

Die Belastung durch die Abschreibungen (Gesamtaufwand aus Abschreibungen abzüglich sämtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) im Ergebnisplan der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,60 Mio. Euro lt. Jahresrechnung 2014 und beläuft sich entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2021 auf voraussichtlich 3,22 Mio. Euro (siehe Tabelle S. 10). Die Abschreibungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Ursache hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit der Hansestadt mit steigendem Eigenanteil. In den Finanzplanjahren steigen die Aufwendungen für Abschreibungen leicht aber kontinuierlich. Mithin ergibt sich eine prognostizierte Belastung in Höhe von 3,30 Mio. Euro für 2024.



Im Haushaltsjahr 2021 überschreitet die Kreisumlage des Landkreises Stendal die zu erhaltene Schlüsselzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt um 4,48 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 30.09.2020 erhält die Hansestadt Stendal nach dem FAG eine gegenüber 2020 um 1,13 Mio. Euro verringerte Schlüsselzuweisung in Höhe von 14.654.100 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.718.700 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 1.462.600 Euro. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 12.11.2019 den Kommunen mitgeteilt, dass 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock entnommen und der Investitionspauschale in den Jahren 2020 bis 2021 als Kommunalpauschale zugeführt werden. Der im Jahr 2019 gewährte Kommunale Investitionsimpuls (KIP) in Höhe von 20 Mio. Euro wird damit abgelöst und vervierfacht. Die Investitionspauschale für die Hansestadt Stendal erhöht sich danach um 0,93 Mio. Euro auf insgesamt 2.398.700 Euro (siehe Tabelle S. 14).

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Für das Haushaltsjahr 2021 sind aufgrund der gering ausgefallenen Tarifsteigerung in Kombination mit einem zähen Personalrecruiting insgesamt nur marginale Erhöhungen veranschlagt. In der Hansestadt Stendal wurde eine Reihe von Verträgen zu Altersteilzeit (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2021 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2021 geplanten Personalaufwendungen um ca. 0,40 Mio. Euro und für 2022 um ca. 0,30 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Die Hansestadt Stendal erwartet sinkende Steuereinnahmen auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung sowie durch die Corona-Pandemie. Die Steuerschätzung steht unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung sowie Prognoserisiken, die lokal höchst unterschiedlich wirken.

Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2021 wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2023 und 2024 ist eine Kreditaufnahme eingestellt. Die Hansestadt Stendal sollte die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 intensiver verfolgen. Gesetzlich muss eine klare Rangfolge der Deckungsmittel eingehalten werden. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen.



Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2019	2020	2021
Winckelmann-Museum	171.500	217.500	298.500
Altm. Museum/Katharinenkirche	330.800	336.700	363.900
Tiergarten	694.000	703.000	704.600
Theater der Altmark	1.810.300	2.113.000	2.113.700
Theater der Altmark - Projekte	43.700	0	0
Musik- u. Kunstschule	533.500	514.000	527.000
Volkshochschule	334.500	302.900	329.900
Bibliothek	355.400	364.300	371.300
Rolandfest/Festmärkte	133.400	197.400	192.900
Weihnachtsmarkt	44.500	51.400	40.200
Sachsen-Anhalt-Tag	0	21.000	321.000
Kulturförderung	26.100	26.100	25.100
Zwischensumme „Schule und Kultur“	4.477.700	4.847.300	5.288.100
Obdachlosenangelegenheiten	66.100	53.400	50.200
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	100.600	56.500	84.500
Jugendarbeit/Streetworker	191.500	190.300	204.800
sonstige Jugendfreizeitzentren	72.300	83.300	92.700
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	285.100	287.200	293.500
MAD-Club (Wahrburger Str.)	332.900	342.500	339.800
Spielplätze	390.300	405.300	420.100
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.438.800	1.418.500	1.485.600
Förderung des Sports	157.300	171.800	154.900
Sporthallen und -anlagen	889.500	995.100	1.010.900
Hoch- und Niedrigseilgarten	7.200	22.300	36.600
Städtische Bäder	689.400	695.100	846.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	1.743.400	1.884.300	2.048.500
Stadtteilbüro Stadtsee	64.000	72.900	70.000
Tourismus	321.100	409.100	321.200
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	385.100	482.000	391.200
Gesamtsumme	8.045.000	8.632.100	9.213.400

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Für das Winckelmann-Museum beabsichtigt die Hansestadt Stendal, ihren direkten Zahlungsbetrag im Haushaltsjahr 2021 um ca. 26 T Euro auf 210 T Euro und ab dem Jahr 2022 auf 234 T Euro pro Jahr anzuheben. Gemeinsam mit der direkten Landesförderung soll hiermit eine auskömmliche Finanzierung des Winckelmann-Museums gewährleistet werden. Das Land hat seinen bisherigen Zuwendungsvertrag für das Jahr 2021 auf 147.000 Euro aufgestockt. Ab dem Jahr 2022 beabsichtigt das Land eine institutionelle Förderung des Museums. Weiterhin sind aufgrund der umfangreichen baulichen Veränderungen und der damit verbundenen Wertsteigerungen die Abschreibungen erheblich gestiegen.



Im Sekundärprodukt Altmärkisches Museum/Katharinenkirche erhöht sich der Zuschuss u. a. dadurch, dass für die Unterhaltung und Wartung des Konzertflügels Haushaltsmittel eingeplant wurden. Im August 2020 wurde das hochwertige Instrument durch einen Leihvertrag von der Jütting-Stiftung an die Hansestadt Stendal übertragen. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel für die Gestaltung des Kräutergartens berücksichtigt.

Das Theater der Altmark wird weiterhin als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Haushaltsrechtlich ist mit keinen gravierenden Änderungen zu rechnen. Der Zuschuss weicht zum Vorjahr nicht wesentlich ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wiedereröffnung des Stammhauses in der Karlstr. 6 mit Spielbeginn 2021/2022 denkbar ist. Bis Ende der jetzigen Spielzeit wird der Betrieb in den Ausweichspielstätten aufrechterhalten. Dabei wird weiterhin mit coronabedingten Einschränkungen gerechnet, wodurch geringere Erträge aus Eintrittsgeldern erwartet werden.

Der städtische Zuschuss für die Volkshochschule erhöht sich. Aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen für berufsbezogene Deutschkurse, werden weniger Mittel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartet.

Für die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages im Haushaltjahr 2022 (Stadtratsbeschluss VI/474 vom 28.06.2016) sind bereits im Planjahr 2021 Haushaltsmittel für repräsentative Verpflichtungen sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Der Zuschuss besteht größtenteils aus Personalkosten in Höhe von 215 T Euro.

Im Produkt Förderung anderer Träger, Vereine u. ä. ist der Zuschuss an die Freiwilligen Agentur Altmark e. V. in Höhe von 38 T Euro für das Planjahr 2021 eingestellt. Mit dem Zuschuss werden gemäß Vertrag Betriebskosten in Höhe von 11 T Euro für die Jahre 2020 und 2021 gefördert. Außerdem erhält der Verein eine institutionelle Förderung in Höhe von 22 T Euro. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Einführung der Ehrenamts-Card (Stadtratsbeschluss VII/0188). Zuzüglich sind einmalige Sachkosten in Höhe von 5 T Euro enthalten.

Für die im Hoch- und Niedrigseilgarten notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Erneuerung der langen und kurzen Verbinder wurden bereits im Haushaltsjahr 2020 Mittel eingeplant. Da die Maßnahme nicht realisiert werden konnte, erfolgt eine erneute Aufnahme der Haushaltsmittel im Planjahr 2021.

Der Zuschuss für das Sekundärprodukt Städtische Bäder (AltOa) erhöht sich analog zum beschlossenen Wirtschaftsplan vorerst nur für das Haushaltsjahr 2021, womit voraussichtliche Einnahmeausfälle aufgrund der Pandemie ausgeglichen werden können.



2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von 77,25 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 84,30 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,05 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch Rücklagen aus Vorjahresergebnissen der Jahresabschlüsse. In den Folgejahren (2022 bis 2023) rechnet die Hansestadt Stendal ebenfalls mit einem strukturellen Haushaltsdefizit und einer Rücklagenentnahme. Erst das Planjahr 2024 weist ein positives Planergebnis aus.

Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
9	4	ordentliche Erträge	77.246.900	81.252.500	81.398.100	84.179.600
17	5	ordentliche Aufwendungen	84.303.100	85.948.100	84.083.100	84.103.300
22	-	Jahresergebnis	-7.056.200	-4.695.600	-2.685.000	76.300

Die Belastung des Ergebnishaushaltes allein durch die Abschreibungen ist mit 3,22 Mio. Euro zu beziffern. Das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal unterliegt 2021 einem Werteverzehr (bilanzielle Abschreibung) von 9,29 Mio. Euro, demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen z. B. vom Land) in Höhe von 6,07 Mio. Euro stehen.

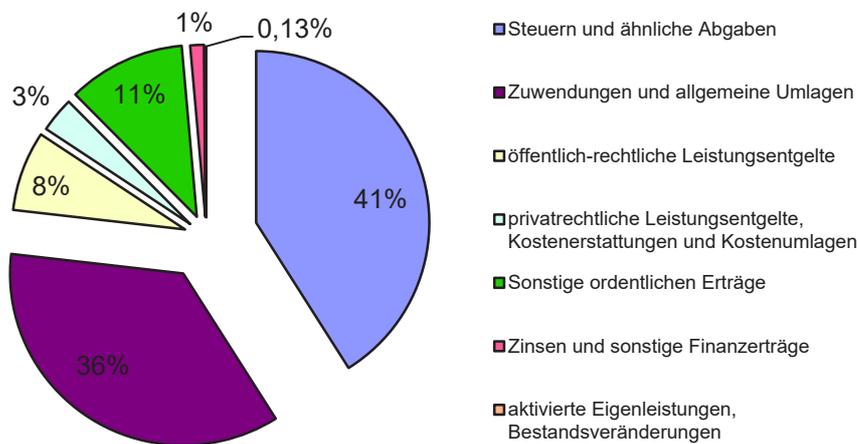
Belastung Ergebnishaushalt	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.072.600	6.319.600	6.505.500	6.778.100
Aufwendungen durch bilanzielle Abschreibungen	9.298.100	9.518.400	9.836.900	10.079.900
Differenz	3.225.500	3.198.800	3.331.400	3.301.800



Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	31.696.000	32.416.000	34.506.000	36.946.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.643.400	30.319.600	28.512.000	28.577.500
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.808.100	5.819.000	5.833.000	5.833.000
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.535.000	2.849.500	2.556.000	2.562.500
6	45	sonstige ordentliche Erträge	8.486.300	8.773.300	8.919.200	9.191.800
7	46	Finanzerträge	981.100	978.100	974.900	971.800
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	97.000	97.000	97.000	97.000
9	-	Ordentliche Erträge	77.246.900	81.252.500	81.398.100	84.179.600

Verteilung der Erträge 2021



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 41 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 13,40 Mio. Euro für 2021 gerechnet. Unter der Voraussetzung des baldigen Endes der Corona-Pandemie, gehen die bundes- und landweiten Steuerschätzungen von einem etwas abgeflachten Anstieg aus.



In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 17,37 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 1,13 Mio. Euro ab. Eine leichte Zunahme ist hingegen bei Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu erwarten. Für 2021 erhöhen sich die Ansätze in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Horte zusammen um 0,23 Mio. Euro auf insgesamt 5,26 Mio. Euro. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 (Kontenbereich 41) im Ergebnishaushalt. Der Vorjahresansatz steigt in 2021 entsprechend des Theatervertrages um 57.200 Euro, auf 1.848.700 Euro. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung verbleiben auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro.

Die Haupteinnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontenbereich 43) bilden weiterhin die Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in der Hansestadt Stendal, trotz der KiFöG-bedingten Gebührenentlastung resultierend aus dem „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes. Zusammen mit Hortbeiträgen belaufen sich diese insgesamt auf 1,70 Mio. Euro. Zudem sind die durch Satzungsänderung neu beschlossenen Eintrittsgelder für den Tiergarten ab Juli 2021 (Stadtratsbeschluss VII/0303) und die Ertragserhöhung aus der neuen Friedhofssatzung (Stadtratsbeschluss VII/0281) Teil des Kontenbereiches 43. Hingegen verbleiben beispielsweise bei der Musik- und Kunstschule sowie bei der Volkshochschule die Gebühren auf Vorjahresniveau.

Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Mehrerträge aus Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,82 Mio. Euro. Jedoch kommt es nun zur Verschiebung des finanzwirtschaftlichen Haushaltsansatzes um jeweils ein Jahr, da die Forderungen nicht vor Jahresende erhoben werden dürfen. Somit wird einmalig für 2021 ein Ertrag, jedoch keine Einzahlung im Haushalt dargestellt. Entsprechend der Rechtsprechung u. a. des OVG LSA (hier: Beschluss vom 04.12.2019 - 2 L 45/18 und Urteil vom 27.02.2020 - 2 L 35/18) steht eine Satzung über die Umlage des Gewässerunterhaltungsbeitrages, welche keine Bestimmung über einen unterjährigen Eigentümerwechsel und die daraus resultierende anteilige Heranziehung innerhalb des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) enthält, mit dem Grundsatz der Vorteilsgerechtigkeit nicht im Einklang. Überdies kann in Würdigung der Rechtsprechung des VG Halle (Beschluss vom 09.06.2017 - 3 B 99/17 HAL) die Umlageschuld erst zum Ende des Kalenderjahres (also nach Ablauf des Erhebungszeitraumes) entstehen.



Die rechtswidrige Bestimmung des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld und die damit verbundene fehlende Bestimmung zum unterjährigen Eigentumswechsel führen zur Gesamtnichtigkeit unserer städtischen Umlagesatzung. Nach Vorlage der Beschlüsse der Verbandsversammlungen der einzelnen Unterhaltungsverbände zum Flächen- und Erschwernisbeitrag, wird die städtische Satzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung für zukünftige Veranlagungen überarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die erforderlichen Änderungen haben zur Folge, dass die Festsetzung der Verbandsumlage erst nach Ablauf des 31.12. des jeweiligen Erhebungszeitraumes erfolgen kann (z. B. Veranlagung in 2022 für Erhebungszeitraum 2021).

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes (Kontenbereich 44) finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Als größere Ertragspositionen können beispielsweise die Mieterträge des Liegenschaftsmanagements (0,36 Mio. Euro) sowie die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark (0,30 Mio. Euro) benannt werden. Auch der Ausgleich des Landkreises für die Geschwisterkindermäßigung in Kindertagesstätten in Höhe von ca. 0,33 Mio. Euro ist als Kostenerstattung im Kontenbereich 44 abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit insgesamt 8,48 Mio. Euro stellen 11 % des Gesamtertrages dar, wovon allein 6,07 Mio. Euro aus der Auflösung von Sonderposten stammen. Weiterhin zu nennen wären die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG (insgesamt 1,7 Mio. Euro) sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,28 Mio. Euro).

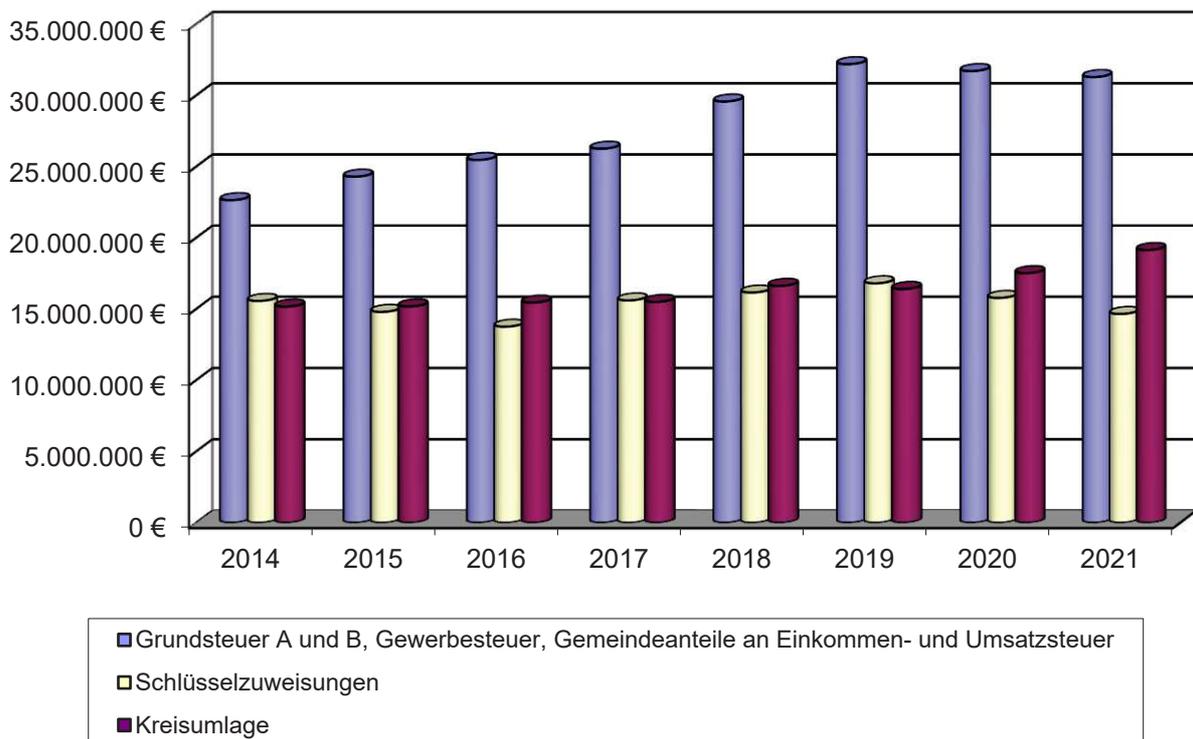
Nach wie vor nimmt den größten Anteil an den Finanzerträgen (Zeile 7) die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 0,79 Mio. Euro ein (vor Abzug der Steuern). Weitere Erträge ergeben sich beispielsweise aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Kreditverträgen an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8). Der generell für Aufbau bzw. Installation von Spielplatzgeräten veranschlagte Planansatz wurde im vorliegenden Haushaltsjahr auf 97 T Euro beziffert.



Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	235.448	231.094	234.802	229.563	228.410	262.229	241.000	241.000
Grundsteuer B	3.340.271	3.411.820	3.428.183	3.532.673	3.469.661	3.456.246	3.450.000	3.450.000
Gewerbsteuer	8.689.546	9.642.446	10.430.010	10.048.449	12.635.487	14.392.816	13.500.000	13.400.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	8.416.290	8.910.475	9.206.119	9.749.687	10.324.438	10.838.894	11.210.000	10.960.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.964.781	2.098.599	2.174.962	2.698.796	2.918.768	3.249.320	3.310.000	3.240.000
Schlüsselzuweisung	15.566.833	14.800.491	13.760.290	15.604.587	16.159.631	16.804.467	15.780.800	14.654.100
Kreisumlage	15.169.542	15.178.923	15.450.042	15.501.744	16.626.662	16.405.730	17.521.300	19.143.600



Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 30.09.2020 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2021 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 14.654.100 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.718.700 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.462.600 Euro sowie zusätzlich 936.100 Euro Kommunalpauschale.



Am 02.02.2017 hatte der Landtag Sachsen-Anhalt das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen und die FAG-Masse bis 2021 festgelegt. Von einer Erhöhung der FAG-Masse wird im vorliegenden Haushaltsplan ab 2022 ausgegangen.

Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt. Vor dem Hintergrund der Festschreibung der FAG-Masse für die Jahre 2017 bis 2021 wird es noch stärker auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) ankommen. Ein in der Vergangenheit üblicher Verweis auf das FAG bei der Frage eines Kostenausgleiches neuer oder erweiterter Aufgaben oder Finanzierungsregelungen für die Kommunen verbietet sich deshalb. Dies ist ferner zentraler Inhalt der am 17.01.2017 unterzeichneten Konsultationsvereinbarung.

Die Steuereinnahmen wurden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wurde bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf das für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Das Vierte Gesetz zur Änderung des FAG regelt die Rückkehr der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen nach dem „Ist“ der letzten Jahre. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist auf fixe Hebesätze umgestellt worden.

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auftragskostenpauschale	2.374.312	2.380.596	2.398.000	2.714.447	2.727.108	2.727.111	2.724.100	2.718.700
Investitions- und Kommunalpauschale	1.416.070	1.465.672	1.471.000	1.520.157	1.490.736	1.703.872	2.402.600	2.398.700

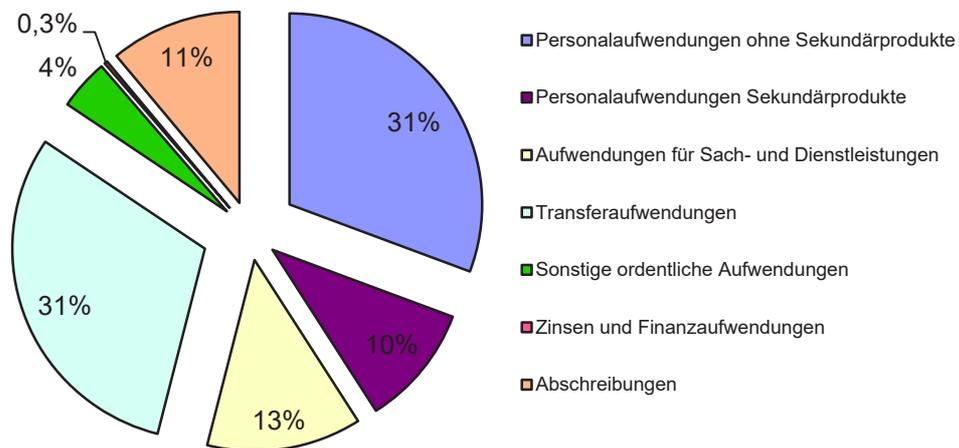
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2021 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale (inkl. Kommunalpauschale) für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
10	50	Personalaufwendungen	34.533.400	34.953.500	35.009.200	35.199.100
11	51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.954.100	10.760.200	10.225.500	9.626.600
13	53	Transferaufwendungen	25.713.800	26.949.700	25.571.100	25.675.200
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.587.800	3.601.400	3.305.900	3.322.700
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	215.900	164.900	134.500	199.800
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	9.298.100	9.518.400	9.836.900	10.079.900
17	-	Ordentliche Aufwendungen	84.303.100	85.948.100	84.083.100	84.103.300

Verteilung der Aufwendungen 2021



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 31 % (ohne Sekundärprodukte). Der abgeschlossene Tarifvertrag für 2020 bis 2022 ist Bestandteil der vorliegenden Planung.



Die Gesamtaufwendungen von 10,95 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Betriebskosten, Veranstaltungen und Bürobedarf geplant. Größere Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einstellung von unterschiedlichen Fördermaßnahmen im Bereich der städtischen Sanierungsprogramme.

Beispielsweise steigen hier die laufenden Aufwendungen für Dienstleistungen und Spezialanwendungen im IT-Bereich sowie Kosten für den Datenschutz um jeweils 20 T Euro. Für das Jahresende 2021 ist zudem ein Wechsel der gemieteten Telekommunikationsanlage mit einmaligen Konfigurationsarbeiten in Höhe von 26 T Euro in dieser Aufwandsart veranschlagt. Weiterhin hat der Bereich Technische Dienste aufgrund des gesteigerten Bedarfes für Gebäudereinigungs- und Grünpflegearbeiten jährlich ca. 45 T Euro zusätzlich für Fremdvergaben eingeplant. Ebenfalls steigt im Zuge der sich ändernden Aufgabenfelder der Bedarf an Fortbildung. Speziell Ausgaben für die Führungskräfteentwicklung wurden um 5 T Euro auf insgesamt 15 T Euro angehoben.

Die in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 25,71 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart dar. Den größten durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 19,14 Mio. Euro, die sich gegenüber 2020 um 1,62 Mio. Euro erhöht hat (siehe Tabelle S. 14). Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme und der städtische Defizitausgleich an freie Träger nach dem KiFöG (Tageseinrichtungen), welcher für 2021 aufgrund neu kalkulierter Platzkosten, einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erhöhung ausmacht. Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart. Darin enthalten sind die geplanten Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Sachkosten rund um die Betreuung der Kinder sowie die angedachte Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinden werden automatisch gemäß KiFöG am veranschlagten Finanzierungsbedarf der freien Träger beteiligt.

Ferner erhöhen sich die Zuschüsse im Produkt 126100 Brandschutz durch die neu gefasste Feuerwehrzuwendungs-Richtlinie (VII/0271) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 T Euro. Zudem finden sich unter dieser Aufwandsart wie bei den Sekundärprodukten bereits erwähnt, die erhöhten Zuschüsse für das AltOa und die Winckelmanngesellschaft wieder.



Die unter den Transferaufwendungen ebenfalls enthaltene Umlage an Zweckverbände für Gewässerunterhaltung wurde für 2021 statistisch berichtigt und wird nun im Produkt Wasserläufe, Wasserbau anstelle im Produkt Stadtentsorgung (Abwasser) geführt. Wie bereits beschrieben wurden die Fördermöglichkeiten im Sanierungsbereich neu strukturiert. In einem dafür zusätzlich angelegtem Produkt (511209 - "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee) ist im Haushaltsjahr 2022 der Rückbau einiger Blöcke der städtischen Wohnungsgesellschaften als städtischer Zuschuss veranschlagt. Da hierfür eine 100%ige Förderung möglich ist, steigen die Zuwendungen in Zeile 2 des Ergebnishaushaltes entsprechend an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14 Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2021 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Stadtrat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen das ehemals geplante Areal - Flughafen „Berlin international“ daraufhin zu untersuchen, ob es sich perspektivisch als Industrie- oder Gewerbefläche nutzen lässt (VII/0282/1). Eine dafür nötige Machbarkeitsstudie wurde unabhängig von der angestrebten Kooperationsvereinbarung mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nun auf ca. 140 T Euro beziffert und unter dieser Aufwandsart eingeplant. Die maximal dafür abrufbaren Fördermittel in Höhe von 80 T Euro sind in Zeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen enthalten.

Weitere Erhöhungen in Zeile 14 ergeben sich aufgrund der Landtags- und Bundestagswahl mit Sachkosten sowie ehrenamtlichen Entschädigungen von insgesamt 80 T Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich für die Wahl des Oberbürgermeisters und durch das „Großprojekt Zensus“, welches coronabedingt um ein Jahr verschoben wurde, sogar die doppelte Ausgabesumme benötigt. Außerdem sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen einmalig Kosten in Höhe von 35 T Euro für eine externe Organisationsuntersuchung im Baubereich veranschlagt.

Die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Kredite führt in Folgejahren zu sinkenden Zinsaufwendungen (Zeile 15 Ergebnishaushalt). Für eventuell ab 2023 benötigte Kreditaufnahmen wäre darauffolgend ab 2024 wieder mit höheren Beträgen zu rechnen.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, etc.) aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei annähernd 9,30 Mio. Euro. Die einzelnen Abschreibungswerte sind produktgerecht dargestellt.



3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 70,46 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 75,02 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 4,55 Mio. Euro. Für die prognostizierte Unterdeckung von insgesamt 12,02 Mio. Euro im Finanzplan 2021 wird ein Teil der Liquiditätsreserve in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 7.035.000 Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage V) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VII) entnommen werden. Weiterhin sind voraussichtliche Kreditaufnahmen für die Jahre 2023/2024 sowie Umschuldungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2024 eingestellt.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2021	Verpfl. Erm.	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.461.200	0	74.633.800	74.593.500	77.102.400
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.020.600	0	76.319.300	74.021.500	73.666.700
16	-	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.559.400	0	-1.685.500	572.000	3.435.700
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.928.600	0	8.000.200	8.778.400	11.107.600
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.924.300	6.005.000	13.978.900	13.912.400	19.976.400
23	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.995.700	-6.005.000	-5.978.700	-5.134.000	-8.868.800
24	-	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.555.100	-6.005.000	-7.664.200	-4.562.000	-5.433.100
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.100	0	1.588.600	5.311.300	7.233.400
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.168.300	1.030.000	2.489.000	927.400	1.768.500
27	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-468.200	-1.030.000	-900.400	4.383.900	5.464.900
30	-	Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	12.023.300	7.035.000	8.564.600	178.100	0
34	-	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des	0	0	0	0	31.800



4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage V) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Folgekosten u. a. Abschreibung bzw. Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt.

Der bereits begonnene Schulneubau im Haferbreiter Weg wird voraussichtlich Mitte 2022 bezugsbereit sein. Die Planzahlen für den Neubau und des künftigen Energie- und Wärmeliefervertrages zur Versorgung dessen (Contracting) sind unter dem Produkt 211100 - Grundschulen (S. 19 IP) sowie in der Übersicht - VE's (Teil der Anlage VII) ersichtlich. Neben den Zuwendungen nach KInvFG Kapitel 2 (0,90 Mio. Euro) erhält die Hansestadt Stendal auch Fördermittel von insgesamt 0,65 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule, die teils dem Neubau und teils den bestehenden Schulen (hauptsächlich für Endgeräte) zugutekommen.

Die vorerst letzten Jahresscheiben für die energetische Sanierung des Theaters der Altmark, welches über das Programm STARK III plus - EFRE mit 2,81 Mio. Euro gefördert wird, sind auf S. 23 IP ersichtlich. Der Wiedereinzug für 2021 richtet sich nach dem allgemeinen Baufortschritt und den unter Umständen auftretenden Problemlagen, die eine Sanierung im Bestand mit sich bringen können.

In der Planung der Folgejahre ist weiterhin der Ersatzneubau für die 1991 eröffnete Kita Regenbogenland enthalten (S. 30 IP). Das neue Gebäude wird voraussichtlich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Kita errichtet. Der Fokus wird sich hierbei erst in den kommenden Haushaltsjahren auf bauliche Ausführung sowie Fördermodalitäten richten.

Der städtische Brandschutz erfährt mit dem veranschlagten Erweiterungsgebäude sowie neuen Stellplätzen eine angemessene Aufwertung, um dem wachsenden Aufgabengebiet auch weiterhin gerecht werden zu können. Das hinter der aktuellen Fahrzeughalle gelegene Objekt wird zum Teil durch ein neu aufgelegtes Förderprogramm finanziert (S. 15 u. 50 IP).



Die Erneuerung der städtischen Infrastruktur (Straßen, Wege, Entwässerung, Brücken, etc.) findet sich wie gewohnt in den Produkten der Klasse 5 wieder (S. 40 - 61 IP). Kostenintensivere Maßnahmen sind beispielsweise der Ausbau der Lüderitzer Straße sowie eines Abschnittes der Gardelegener Straße samt Kreisverkehr. Weitere Maßnahmen sind beispielweise der grundlegende Ausbau der Winckelmannstraße und des Jakobikirchhofs oder auch der Ausbau der Ladenzeile (Bereich Adolph-Menzel-Straße). Unter den zahlreichen kleineren Maßnahmen finden sich u. a. ein aus der Standortänderung resultierender Ansatz für die neue Wohnmobilstellplatzanlage (S. 62 IP; VII/0269) sowie ein Ansatz für eine zusätzliche Bepflanzung und Begrünung von städtischen Flächen (S. 62 IP; A VII/064).

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (S. 14 IP) und des Bauhofes (S. 5 IP) sind größere Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Technik analog der Vorjahre eingestellt. Erhöhte Ansätze für Beschaffungen finden sich auf den Seiten 18 und 32 im Investitionsprogramm zur Ausstattung der neuen Grundschule und ebenfalls für Anschaffungen von Technik, gefördert durch das Programm DigitalPakt Schule. Dabei ungeklärt, sind die Finanzierung der laufenden Betriebskosten der neuen Endgeräte (z. B. Tablets, digitale Tafeln) sowie auch deren künftiger Ersatz. Dem Lehrkörper ist die Betreuung der neuen Technik allein aufgrund des Lehrkräftemangels nicht zuzumuten. Die Administration muss fachgerecht erfolgen und dazu können nicht geförderte Kosten für Lagerung sowie Versicherung anfallen. Es ist offensichtlich, dass es sich bei der Digitalisierung von Schulen um eine konnexitätsrelevante Mehrbelastung der Kommunen handelt, die ihren finanziellen Ausgleich durch das Land (z. B. im FAG) finden muss.

5. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2020 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Liquiditätskredite brauchten derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.

Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb gemäß § 19 KomHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.



6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal gelingt es momentan das Ausgabenniveau über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis nunmehr 2024 mit Hilfe der angesammelten Rücklagen aufrecht zu erhalten. Die vielerorts seit Jahren angespannte Haushaltslage lässt Kommunen bundesweit und besonders in Krisenzeiten den Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung und der gleichzeitigen Würdigung des Wirtschaftsgeschehens fast vergessen. Die kommunalen Haushalte sind vom wirtschaftlichen Erfolg abhängig, aber auch selbst ein Wirtschaftsfaktor und sollen ein Gegengewicht erzeugen, indem sie in guten Jahren die eigenen Ausgaben bremsen und in schlechten Jahren mit Mehrausgaben in Pflichtbereichen den Unternehmen unter die Arme greifen. In Krisenzeiten antizyklisch zu agieren und als Kommune überdurchschnittliche Ausgaben zu beschließen und auch umzusetzen, gleicht angesichts von flächendeckenden Kommunalverschuldungen und Personalproblemen jedoch schon fast einer Utopie. Dennoch sollten Vertretungen und Verwaltungen ihr Handeln nach diesen Grundsätzen ausrichten, um das öffentliche Leben sowie ansässige Unternehmen in ihren Regionen langfristig zu fördern.

Der Hansestadt ist es zwar nicht möglich, ihre Ausgaben für beispielsweise Unterhaltung und grundhafte Sanierungen weiter zu steigern, jedoch kann ein vertretbares Maß gehalten werden, um das örtliche Wirtschaftsgeschehen nicht noch weiter zu strapazieren. Sich in einer solch soliden Situation zu befinden, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Stadt ist durch einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2003 (vorwiegend im Personalbereich) aber auch durch eine vorteilhafte Einnahmesituation der letzten Jahre in die Lage versetzt worden, bestehende Kreditverbindlichkeiten weiterhin zu tilgen und gleichzeitig Rücklagen für schlechtere Zeiten aufzubauen. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, die aufgrund von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) tief in den roten Zahlen stecken. Voraussetzung für die im Haushaltsplan dargestellte Finanzplanung ist, dass sich die Wirtschaft in den Folgejahren, wie von höheren Stellen prognostiziert, erholt.

Von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hängt des Weiteren der von Bund und Ländern zu beschließende Finanzausgleich ab, der indirekt und mithilfe von individuellen Schlüsselzahlen bestimmt, in welcher Höhe bundesweite Steuereinnahmen zwischen den Bundesländern und unter den Kreisen, Städten und Gemeinden aufgeteilt werden. Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die zu verteilende Finanzmasse wird ab dem Haushaltsjahr 2022 neu beschlossen. Hierbei geht die Stadt von einer Steigerung aus, insbesondere als Antwort und Ausgleich für die neu eingeführten Aufwendungen aus Abschreibungen, um den Kommunen ihren ohnehin begrenzten Handlungsspielraum zumindest zurückzugeben sowie sich gegebenenfalls sogar gegen künftige Krisen wappnen zu können.



Kritisch zu betrachten sind weiterhin die erst zum Jahreswechsel eingehenden Zuwendungsbescheide für die städtischen Sanierungsprogramme. Aufgrund der Vielzahl beanspruchter Programme durch die Hansestadt kann ohne eine konkrete Aussage der Ministerien über zufließende Fördermittel, der städtische Haushalt nicht sachgerecht aufgestellt werden.

Eine Kreditaufnahme als Liquiditätsstütze ist für die Jahre 2023 und 2024 im Finanzhaushalt vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite stehen in direktem Zusammenhang mit den tatsächlichen Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben sowie der Ertragsentwicklung. Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2021 ihre Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter abbauen.

Der Rahmen ist mit dem vorliegenden Haushaltsplan vorerst gesteckt, die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden jedoch erst in Folgejahren sichtbar. Es liegt nun in der Hand der Vertretung sowie der Fachämter und städtischen Einrichtungen, die Hansestadt durch die kommenden einnahmeschwächeren Jahre zu manövrieren. Die verfassungsrechtliche Garantie auf kommunale Selbstverwaltung gilt leider nicht nur für die guten Steuerjahre.



7. Ausblick Beteiligungen

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH** entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint mittelfristig nicht notwendig.

Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich weiter positiv. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert.

Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH** stellt sich jedoch weiterhin fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 859 T Euro betragen. Darin enthalten ist ein erhöhter Verlustausgleich aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie (z. B. Schließung und Besucherbeschränkungen) in Höhe von ca. 150 T Euro. Das bisher im Außenbereich mit einem Investitionsvolumen von 600 T Euro vorgesehene zusätzliche Kleinkinderbecken wird in Folgejahren neu projektiert.

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen, wobei die Thesaurierungen von Gewinnanteilen noch weiter an Bedeutung gewinnen werden und somit zu geringeren Ausschüttungen führen.

Auf dem Gelände der **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** sollte in 2020 die Segelflug-Weltmeisterschaft stattfinden. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen wurde das Event auf 2021 verschoben. Diese Einschränkungen haben sich auch auf weitere Veranstaltungen ausgewirkt, sodass für das Jahr 2020 ein erhöhter Zuschussbedarf bestand. Für das Jahr 2021 sind weiterhin Einschränkungen aufgrund der Pandemie zu erwarten. Vom Landesverwaltungsamt wurden auch für 2021 zusätzliche Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes in Aussicht gestellt, sodass Mindereinnahmen aufgrund von Einschränkungen weitestgehend abgemildert werden können. Ein ausgeglichenes oder gar positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist gegenwärtig nicht zu erwarten.



Der altersbedingte Wechsel in der Geschäftsführung der **Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH** zum 01.01.2020 ist übergangsweise geregelt. Eine längerfristige Regelung muss noch geschaffen werden. Wenn auch die Auslastung im Zusammenhang mit der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit inzwischen sehr gut ist, wird eine wesentliche Reduzierung der städtischen Zuschüsse in naher Zukunft nicht erwartet.

Da im Eigenbetrieb **Technologiepark Altmark** die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden. Anstehende Investitionen können aus eigenen Mitteln realisiert werden.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** beträgt im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 58 T Euro. Die GfA hat einen radikalen Schrumpfs- und Umstrukturierungsprozess durchlebt. Die verbliebenden Gesellschafter haben sich entschieden, die Gesellschaft vorläufig weiter zu unterhalten. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben auch die GfA wirtschaftlich getroffen. Liquiditätsprobleme waren jedoch nicht zu verzeichnen. Auch für 2021 wird in der GfA mit Einschränkungen und Veränderungen gerechnet. Dabei wird jedoch von einem konstanten Zuschussbetrag analog der Vorjahresgröße ausgegangen.

8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadtkern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 673	Tiergarten
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtspringe
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwechten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisung nach FAG – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> – Erträge aus Mieten und Pachten – Eintrittsgelder – Erträge aus den Verkauf von Vorräten – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> – Konzessionsabgaben – Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen – Besondere Erträge – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> – Zinserträge aus Ausleihungen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen - Dienstaufwendungen - Beiträge zu Versorgungskassen - Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> - Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen für laufende Zwecke - Zuweisungen an Zweckverbänden - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen - Zuschüsse an private Unternehmen - Zuschüsse an übrige Bereiche - Sozialtransferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage - Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Geschäftsaufwendungen - Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> - Zinsaufwendungen - Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> - nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zelle FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> - Realsteuern - Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern - Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisung - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> - Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonder-Vermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten - Einzahlungen von Mieten und Pachten - Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> - Verwarn- und Bußgelder - Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> - Zinseinzahlungen aus Ausleihungen - Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> - Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - Rückflüsse von Ausleihungen



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstauszahlungen und dgl. – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl. – Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	– bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Auszahlung Mieten und Pachten – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Sozialtransferauszahlungen – Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> – Personal- und Versorgungsauszahlungen – Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsauszahlungen – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsauszahlungen – Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Gewährung von Ausleihungen



Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse	Produktbereich			Bezeichnung
	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
1				
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
		12		Sicherheit und Ordnung
			121	Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			122	Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
			126	Brandschutz
			126 100	Brandschutz
			128	Katastrophenschutz
		128 000	Katastrophenschutz	
2			Schule und Kultur	
	21		Allgemein bildende Schulen	
		211	Grundschulen	
		211 100	Grundschulen	
	24		Weitere schulische Aufgaben	
		243	Sonstige schulische Aufgaben	
		243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales	

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Altm. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
3				Soziales und Jugend
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze

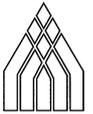


Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
4				Gesundheit und Sport
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 200	Städtische Bäder
5				Gestaltung der Umwelt
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen



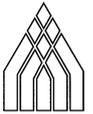
Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 150	Schützenplatz
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
6				Zentrale Finanzleistung
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





Ergebnishaushalt 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	32.061.000	31.696.000	32.416.000	34.506.000	36.946.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.222.000	27.643.400	30.319.600	28.512.000	28.577.500
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.665.200	5.808.100	5.819.000	5.833.000	5.833.000
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.535.500	2.535.000	2.849.500	2.556.000	2.562.500
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	7.609.300	8.486.300	8.773.300	8.919.200	9.191.800
7+ Finanzerträge	0	1.139.700	981.100	978.100	974.900	971.800
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	98.500	97.000	97.000	97.000	97.000
9= Ordentliche Erträge	0	77.331.200	77.246.900	81.252.500	81.398.100	84.179.600
10 Personalaufwendungen	0	34.458.900	34.533.400	34.953.500	35.009.200	35.199.100
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.750.100	10.954.100	10.760.200	10.225.500	9.626.600
13+ Transferaufwendungen	0	23.865.100	25.713.800	26.949.700	25.571.100	25.675.200
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.506.300	3.587.800	3.601.400	3.305.900	3.322.700
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	281.600	215.900	164.900	134.500	199.800
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	8.216.600	9.298.100	9.518.400	9.836.900	10.079.900
17= Ordentliche Aufwendungen	0	81.078.600	84.303.100	85.948.100	84.083.100	84.103.300
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-3.747.400	-7.056.200	-4.695.600	-2.685.000	76.300
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-3.747.400	-7.056.200	-4.695.600	-2.685.000	76.300
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-3.747.400	-7.056.200	-4.695.600	-2.685.000	76.300
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.747.400	7.056.200	4.545.600	2.685.000	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	150.000	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	0	76.300
2. Jahresergebnis	0	-3.747.400	-7.056.200	-4.695.600	-2.685.000	76.300
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
bereinigtes Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpfl. Erm.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	32.061.000	31.696.000	0	32.416.000	34.506.000	36.946.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.219.900	27.641.300	0	30.317.500	28.509.900	28.575.400
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.667.200	5.399.100	0	5.819.000	5.833.000	5.833.000
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.230.500	2.530.000	0	2.849.500	2.556.000	2.562.500
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.153.900	2.213.700	0	2.253.700	2.213.700	2.213.700
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	1.139.700	981.100	0	978.100	974.900	971.800
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	71.472.200	70.461.200	0	74.633.800	74.593.500	77.102.400
9 Personalauszahlungen	0	34.940.600	34.945.900	0	35.240.000	35.181.400	35.243.300
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.543.600	10.958.100	0	10.764.200	10.229.500	9.626.600
12+ Transferauszahlungen	0	23.865.100	25.713.800	0	26.949.700	25.571.100	25.675.200
13+ sonstige Auszahlungen	0	3.072.100	3.186.900	0	3.200.500	2.905.000	2.921.800
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	281.600	215.900	0	164.900	134.500	199.800
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	72.703.000	75.020.600	0	76.319.300	74.021.500	73.666.700
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-1.230.800	-4.559.400	0	-1.685.500	572.000	3.435.700
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	13.536.300	9.228.600	0	7.550.200	8.328.400	10.657.600
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	450.000	700.000	0	450.000	450.000	450.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	13.986.300	9.928.600	0	8.000.200	8.778.400	11.107.600
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	17.360.500	16.288.700	6.005.000	13.487.300	13.498.900	19.976.400
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.359.900	635.600	0	491.600	413.500	0
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	22.720.400	16.924.300	6.005.000	13.978.900	13.912.400	19.976.400
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-8.734.100	-6.995.700	-6.005.000	-5.978.700	-5.134.000	-8.868.800
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-9.964.900	-11.555.100	-6.005.000	-7.664.200	-4.562.000	-5.433.100
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	172.100	700.100	0	1.588.600	5.311.300	7.233.400
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.254.500	1.168.300	1.030.000	2.489.000	927.400	1.768.500
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.082.400	-468.200	-1.030.000	-900.400	4.383.900	5.464.900
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	11.047.300	12.023.300	7.035.000	8.564.600	178.100	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	11.047.300	12.023.300	7.035.000	8.564.600	178.100	0
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	9.964.900	11.555.100	6.005.000	7.664.200	4.562.000	5.464.900
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	0	0	0	0	0	31.800
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 1	Ansatz 2020 2	Ansatz 2021 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2022 5	Ansatz 2023 6	Ansatz 2024 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	31.800